

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2019 für Zahnärzte/innen



Nach § 18a Abs. 2 der Röntgenverordnung sind Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb eines fünfjährigen Turnus' verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz zu aktualisieren. Wer also 2014 seine Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – erworben hat, ist im Jahr 2019 verpflichtet, diese zu aktualisieren.

Nach der Anmeldung zu diesem Kurs senden wir Ihnen ein Skriptum zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz mit einem Prüfungsbogen zum Nachweis Ihrer Kenntnisse zu. Diesen Prüfungsbogen bringen Sie bitte bei der Kursteilnahme mit, Sie erhalten nach bestandener Prüfung Ihr Fortbildungszertifikat des ZBV über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung an:

**Termin: Mittwoch, 10. April 2019, Beginn 15.00 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86152 Augsburg statt.**

**Achtung: Bitte Kopie des Röntgennachweises beifügen !!!!!**

**Gebühr: 60 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 3 Stunden**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort
_____	_____
Ort, Datum	Praxisstempel/Unterschrift

## **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 60 Euro pro Person von meinem

_____	_____
IBAN	BIC

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme gemäß Rechnungsstellung und gemäß der Satzung des ZBV Schwaben.

Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich.